

# Organspende in Sachsen

## Einführung

Das Thema Organspende begleitet die Sächsische Landesärztekammer schon seit vielen Jahren. Der sogenannte „Organspendeskandal“ Anfang der 2010er Jahre war ein Transplantationskandal: Es wurden weniger dringliche Patienten durch Datenmanipulation auf der Warteliste hauptsächlich für Lebertransplantationen bevorzugt. Aber er hat, befeuert durch eine reißerische mediale Berichterstattung, den Boden für ein Klima des Misstrauens und der Skepsis in der Bevölkerung bereitet. Es kann für diese klar ärztlich verursachten Verfehlungen keine Entschuldigung geben, aber immerhin hat das systemische Problem zu einer umfassenden Restrukturierung der Prozesse in Deutschland geführt. Das Transplantationsgesetz (TPG) wurde entsprechend geändert, Manipulationen der Wartelisten sind jetzt strafbar. Darüber hinaus gibt es ein sämtliche Transplantationszentren und jede Transplantation umfassendes Prüfungs- und Überwachungsverfahren durch eine unabhängige Kommission. Flankiert wird all dies durch Richtlinien, in denen von durch die Bundesärztekammer eingesetzten Expertengruppen der internationale Stand der Wissenschaft zeitnah in ein klares Regulativ übersetzt wird, das für alle Transplantationszentren als sogenannte untergesetzliche Norm verbindlich ist.

Der Einbruch der Organspendezahlen konnte seither aber nicht aufgefangen werden. Lagen die Spenderzahlen 2010 noch bei fast 1.300 Spendern, so liegen sie heute relativ stabil und deprimierend bei zwischen 850 und 950 Spendern.

Damit liegt Deutschland mit gerade einmal zehn Organspendern pro eine Million Einwohner in Europa auf den letzten Plätzen.

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer war die erste in Deutschland, die sich schon 2010 klar für eine Widerspruchslösung ausgesprochen hat und dies auch immer wieder in den Deutschen Ärztetag eingebracht hat. Aber erst 2018 ließ sich hier auf dem Deutschen Ärztetag in Erfurt eine Mehrheit auch in der bundesweiten Ärzteschaft finden. Eine entsprechende Gesetzesinitiative 2019 fand dann leider im Bundestag keine Mehrheit, es wurde eine halbherzige und wenig praktikable „Erweiterte Zustimmungslösung“ im TPG festgelegt, flankiert von verschiedenen anderen Änderungen unterschiedlicher Güte.

Erwähnenswert sei davon vielleicht nur das Organspenderegister, das am 18. März 2024 für die Bevölkerung freigeschaltet wurde und sehr zu empfehlen ist. <https://organspende-register.de/erklaerendenportal/>

Bewaffnet mit eID, Krankenversicherungsnummer und einer E-Mail-Adresse dauert die elektronische Eintragung tatsächlich nur drei bis vier Minuten, leider sind trotzdem bis heute nur 150.000 Einträge zu verzeichnen.

## Krankenhausehrung HBK Zwickau

Aber es gibt auch positive Nachrichten: Am 29. Mai 2024 fand die jährliche Krankenhausehrung der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) Region Ost im prachtvollen Schloss Albrechtsberg in Dresden statt. Diese Veranstaltung, die bereits zum 20. Mal in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Frauen und Familie organisiert wurde, würdigte die herausragenden Leistungen von Krankenhäusern und ihren Mitarbeitenden im Bereich der Organspende.

Dr. med. Felix Pfeifer, geschäftsführender Arzt der DSO-Region Ost, eröffnete die Feierlichkeiten mit einer herzlichen Begrüßung der etwa 65 Gäste. In seiner Ansprache hob er die entscheidende Rolle der Teamarbeit in den Kliniken hervor und betonte, dass der Erfolg im Bereich der Organspende, neben den verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen, vor allem vom Engagement und der Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen in den Krankenhäusern abhängt – von der Geschäftsführung über die Ärzte und Pflegekräfte bis hin zu den Psychologen und weiteren Mitarbeitenden auf den Intensivstationen und im Operationsaal. Diese enge Kooperation ist essenziell, um den Prozess reibungslos zu gestalten und durch Organspende und -transplantationen Leben zu retten.

Anschließend begrüßte Staatssekretärin Dagmar Neukirch, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Anwesenden. In ihrer Ansprache unterstrich sie die Wichtigkeit der Organspende und dankte den Krankenhäusern und ihren Mitarbeitenden für ihr außergewöhnliches Engagement. Sie hob die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, Behörden und der DSO hervor, um in Zukunft noch mehr Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten durch eine Transplantation helfen zu können. Alle drei zuständigen Ministerinnen waren auf Grund einer unerwartet einberufenen Gesundheitsministerkonferenz zum Krankenhausversor-

gungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in Berlin, hatten es sich aber nicht nehmen lassen, mit persönlichen Videoansprachen die Preisträger zu ehren.

Ausgezeichnet wurden das Heinrich-Braun-Klinikum (HBK) Zwickau (Sachsen), das AMEOS Klinikum Bernburg (Sachsen-Anhalt) sowie die Zentralklinik Bad Berka (Thüringen).

Nach der Ehrung stellten die ausgezeichneten Kliniken ihre Einrichtungen und die Strukturen ihrer Organspendeprogramme vor. Für das HBK stellte Dr. med. Katharina Müller, eine der Transplantationsbeauftragten des HBK, die Klinik und das Team vor. Sie verdeutlichte, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit im Team und eine strukturierte Organisation für den Erfolg im Bereich der Organspende sind. Und dabei gelang es ihr, den Funken ins Publikum überspringen zu lassen, sodass allen klar wurde, warum das HBK diese große Auszeichnung schon das dritte Mal verliehen bekommt (Abb. 1).

Ein weiterer Höhepunkt war der Festvortrag von Prof. Dr. med. habil. Christian Hugo, Leiter der Nephrologie und Leiter des KFH-Nierenzentrums am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden. Prof. Dr. Hugo erläuterte die aktuelle Situation des Organmangels und die negativen Auswirkungen für schwerkranke Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten.

### Datenlage chronische Nierenerkrankungen

Nierenerkrankungen sind die stille tödliche Epidemie auf der Welt, ungefähr 10 Prozent der Menschen haben eine chronische Nierenerkrankung. Zwischen 0,1 und 0,2 Prozent benötigen eine Nierenersatztherapie, wobei die Kosten bis zu 7 Prozent der Gesamtkosten eines Gesundheitswesens ausmachen. In Deutschland liegen die Jah-



Abb. 1: Ausgezeichnet wurde u. a. das Heinrich-Braun-Klinikum, Zwickau.

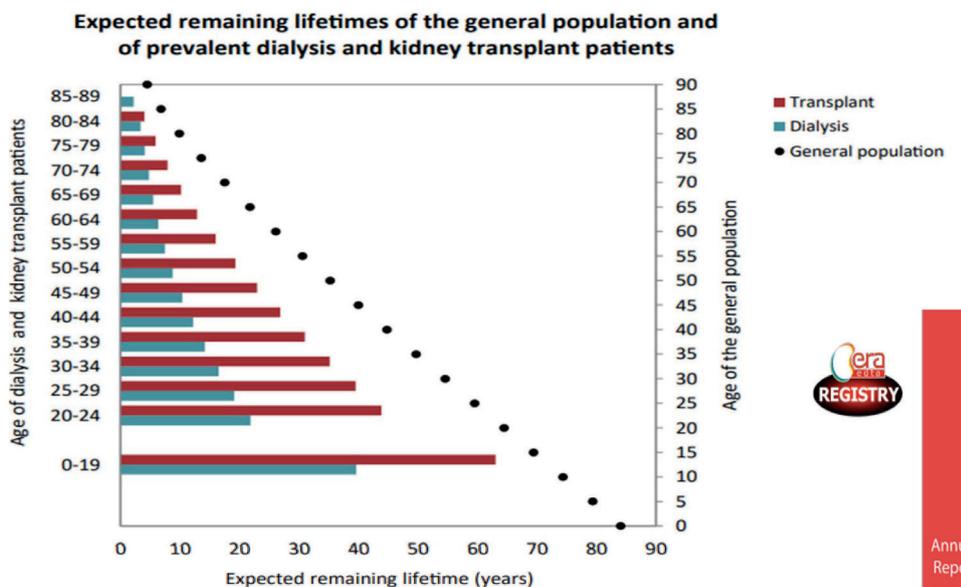
reskosten für einen Patienten an der Dialyse bei über 50.000 Euro, für ganz Deutschland fallen mehr als 5 Milliarden Euro an. Im Gegensatz dazu liegen die Kosten einer Nierentransplantation bei circa 25.000 bis 40.000 Euro, in den Folgejahren betragen die Medikamentenkosten zwischen 6.000 bis 12.000 Euro.

Prof. Hugo verglich die statistische Lebenserwartung der Normalbevölke-

rung mit der der Patienten an der Dialyse und der der Transplantierten. In praktisch jedem Alter verdoppelt eine Nierentransplantation die Lebenserwartung der Nierenerkrankten, auch wenn natürlich immer noch ein gap zur Normalbevölkerung bleibt (Grafik 1).

Trotzdem liegt in Deutschland das Verhältnis von Dialysepatienten zu Transplantierten bei 5:1, wohingegen es in

### Daten ERA-Registry (European Renal Association)



Grafik 1: Lebenserwartung Dialyse vs. Transplantation



Österreich bei 1:1 liegt und in Spanien sogar bei 1:5. Entsprechend lang sind die Wartezeiten in Deutschland. Insbesondere in der Altersgruppe der 50- bis 65-jährigen Dialysepatienten ist die Wahrscheinlichkeit, auf der Warteliste zu versterben höher, als die Wahrscheinlichkeit, eine Niere transplantiert zu bekommen. Mehr als ein Viertel aller wartenden Nierenkranken sterben während der Wartezeit.

Auf Grund des eklatanten Organmangels kommen viele Nierenkranke, die von einer Transplantation profitieren würden, gar nicht auf die Warteliste. In Spanien wird nahezu jeder zweite Dialysepatient transplantiert, in Deutschland nur jeder zwölfte. In ihrer Verzweiflung akzeptieren die deutschen Transplantationszentren immer ältere Organspender. Diese wissentlich schlechtesten Bedingungen für die Transplantation werden zu immer schlechteren Ergebnissen auch nach der Transplantation führen.

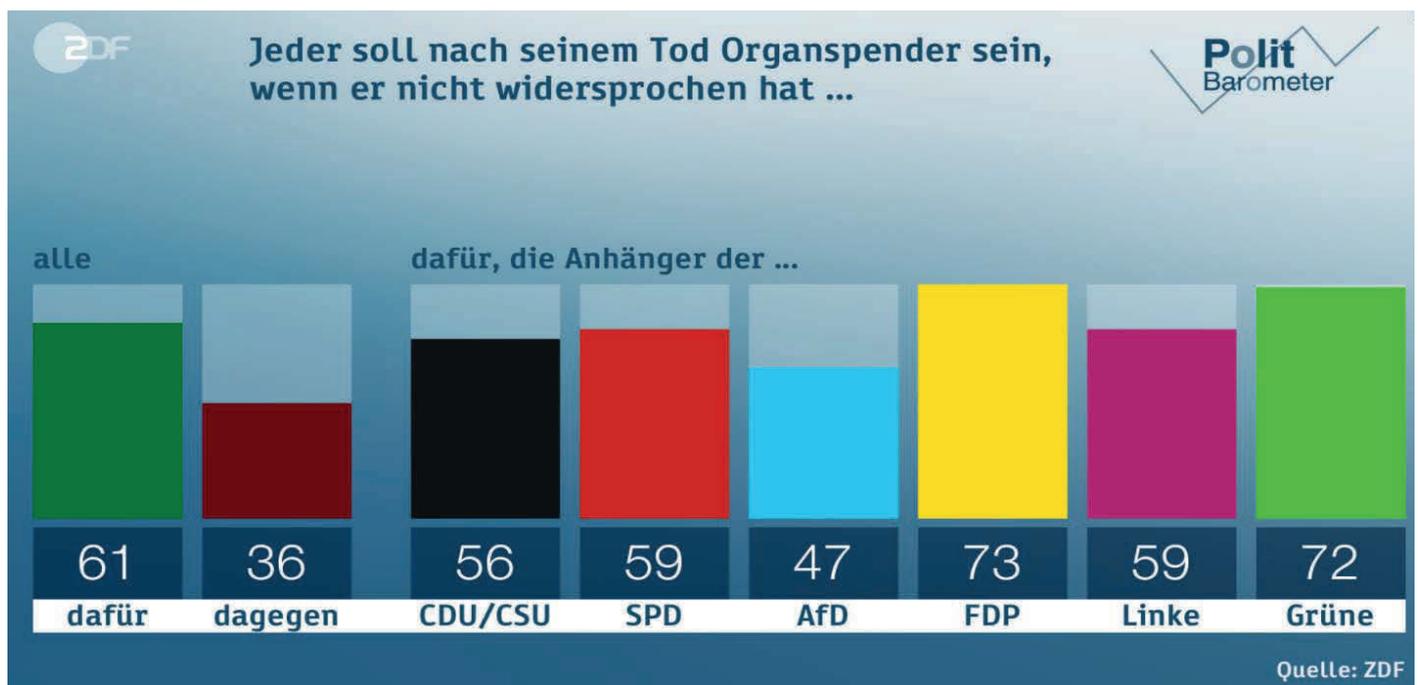
Prof. Hugo diskutierte mögliche Lösungsansätze und appellierte an Politik

und Gesellschaft, eine verbesserte Kultur der Organspende zu schaffen. Dabei kommt der Widerspruchslösung eine große Rolle zu. Denn Deutschland ist umgeben von Ländern mit Widerspruchslösung und es werden viele Organe aus diesen Ländern in Deutschland transplantiert. Prof. Hugo stellte die Frage, ob diese Organtransplantationen nicht formal illegal sind, so lange es in Deutschland die erweiterte Zustimmungslösung gibt. Die Widerspruchslösung würde nicht etwa die Menschen bevormunden wie so oft postuliert, sondern im Gegenteil würde die Widerspruchslösung eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zu diesem wichtigen Thema anregen und den mündigen Bürger zum Diskurs und einer verantwortungsbewussten Entscheidung herausfordern. Der Begriff „Widerspruchslösung“ ist psychologisch unglücklich und bedeutet eigentlich eine „Entscheidungslösung“.

Flankiert werden kann eine solche Gesetzesänderung mit weiteren Maßnahmen wie zum Beispiel die Zulassung von Überkreuz- und Kettenspenden, auch die Diskussion zur Organspende nach Herztod, weltweit etabliert und standardisiert, darf nicht unterbleiben.

**Ausblick**

Aktuell gibt es Grund zur Hoffnung: Eine wichtige Änderung des TPG bezüglich der Lebendspende liegt als Referentenentwurf vor, das Gesetzgebungsverfahren soll noch dieses Jahr abgeschlossen werden. Erlaubt würden dann zum Beispiel Überkreuz- und Kettenspenden bei Inkompatibilität. Generell würde das Subsidiaritätsprinzip aufgegeben, denn bisher gilt immer, dass eine Leichenspende vor einer Lebendspende Vorrang hat. Der Bundesrat hat darüber hinaus eine erneute Gesetzesinitiative zur Einführung der Widerspruchslösung gestartet. Verblüffend ist hier übrigens die Diskrepanz zwischen dem Wählerwillen, so wie das Politbarometer des ZDF parteispezifisch abgefragt hat und den Äußerungen der Bundestagsabgeordneten der jeweiligen Parteien im Jahr



Grafik 2: ZDF Politbarometer, 2019

2019, als zum letzten Mal über die „Widerspruchslösung“ im Bundestag abgestimmt wurde. Man kann nur hoffen, dass unsere Volksvertreter solche Auswertungen jetzt zur Kenntnis nehmen (Grafik 2).

Interessanter Link mit Daten zum Rückgang der Organspenden:  
[www.aerzteblatt.de/archiv/198873/Rueckgang-der-Organspenden-in-Deutschland](http://www.aerzteblatt.de/archiv/198873/Rueckgang-der-Organspenden-in-Deutschland) ■

Dr. med. Patricia Klein  
 Ärztliche Geschäftsführerin

## INFORMATIONEN FÜR HAUSÄRZTE:

Hausärzte haben die Möglichkeit, alle zwei Jahre ihre Patienten ab dem 14. Lebensjahr zur Organspende zu beraten. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet dafür Kurse an, aber auch sehr gutes Begleitmaterial und Internetinformationen:  
[www.organspende-info.de/hausaeerzte/](http://www.organspende-info.de/hausaeerzte/)

**Abgerechnet wird die Ziffer 01480, die derzeit mit 7,76 Euro bewertet ist. Sie wird deutschlandweit jedes Quartal ca. eine Million Mal abgerechnet.**

Auswertungen aus einer Stadtpraxis in Sachsen zeigen, dass bei 5.200 Beratungen nur 750 eine Organspende ablehnten. 30 Prozent waren schon vor der Beratung Organspender und jeweils 20 Prozent ließen sich sofort überzeugen oder wollten es sich überlegen. Das deckt sich überraschend gut mit den Umfragen, die eine positive Grundeinstellung bei 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung ergeben. Eine Beratung durch den Hausarzt kann also eine gute Unterstützung auf dem Weg zu einem offenen gesellschaftlichen Umgang sein.